



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

**Gemeinsamer Antrag der  
Fraktionen: GRÜNE, BfH, LINKE**

Vorlage-Nr: **STV2023/065**

Datum: 26.04.2023

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

### Jagdkonzept für den Hofheimer Stadtwald

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2019 den vorgelegten Entwurf (Vorlage 2019/160) eines Jagdkonzeptes für den Hofheimer Stadtwald einstimmig beschlossen. Laut Antwort des Magistrats auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion (2020/165) ist das Jagdkonzept damit bindend. Der Umsetzungsgrad dieses Jagdkonzeptes ist allerdings unklar.

Ebenfalls herrscht weiter Unklarheit hinsichtlich der finanziellen Aspekte. Mangelnde Einnahmen aus der Jagdpacht sowie Kosten für Wildschutz und hohe Ausfälle durch Verbiss- und Schälschäden wirken sich negativ auf den Haushalt der Stadt Hofheim aus.

Center Forst hält Jagdpachteinnahmen in unserem Waldgebiet in Höhe von ca. 30 €/ha für angemessen und möglich. Dies entspricht bei einer Gesamtforstbetriebsfläche von 1.466,68 ha (siehe FEW S. 12) einer Summe von ca. 44.000 €, auf die wir in unserem Haushalt verzichten, wenn wir die aktuelle Situation nicht verändern. Gemäß mündlicher Aussage des Magistrates beläuft sich der städtische Anteil der Nichtausschüttung der Jagdpachteinnahmen innerhalb der Jagdgenossenschaft nur auf ca. 14.000 €.

Das Ausmaß des finanziellen Schadens wird im aktuellen Forsteinrichtungswerk (FEW) deutlich sichtbar. Wir müssen ca. 500.000 € für Maßnahmen für den Wildschutz aufbringen. D.h. die Situation hat sich gegenüber dem FEW 2011 dramatisch verschlechtert. Hier waren die Kosten für den Wildschutz im finanziellen 10-Jahres-Ausblick mit 66.740 € veranschlagt.

Alle hinzugezogenen externen Berater und Sachverständige (FSC, PEFC und Forsteinrichter Center Forst) weisen uns mit einer einheitlichen Blickrichtung darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Siehe u.a. FEW S. 19: „Zur Umsetzung der Verjüngungsziele ist es unabdingbar, die Wilddichte mittels Bejagung an das Verjüngungspotenzial des Ökosystems Wald anzupassen. Kosten für Wildschutzmaßnahmen und hohe Ausfälle durch Verbiss- und Schälschäden müssen durch eine angemessene Bejagung vermieden werden.“

## **Wir bitten zu beschließen:**

- 1.) Das Jagdkonzept, das auf der Grundlage des von den Stadtverordneten am 11.12.2019 einstimmig beschlossenen Entwurfes finalisiert wurde, ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig vorzulegen.
- 2.) Gemäß Audit-Bericht FSC 2022 wurden neue (mindestens einer) Jagdpachtverträge abgeschlossen. Diese sind (bereinigt von personenbezogenen Daten) der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.
- 3.) Der Magistrat erstellt eine Übersicht der bestehenden Jagdpachtverträge, die sowohl das betreffende Gebiet als auch das jeweilige Ablaufdatum beinhaltet. Diese Übersicht wird der Stadtverordnetenversammlung (in der nächsten Sitzungsrunde) zur Kenntnis gegeben.
- 4.) Der Magistrat schafft Transparenz über die Einnahmen aus den Pachtverhältnissen sowie über die Verwendung dieser Mittel. Der Anteil der Stadt Hofheim ist explizit auszuweisen.
- 5.) Über Anträge auf Auskehr der Jagdpachteinnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- 6.) Die Einnahmen der Stadt Hofheim als größter Jagdgenossin sind künftig als Einkünfte im Haushalt aufzunehmen.

gez.  
Daniel Philipp  
(DIE GRÜNEN)

gez.  
Dr. Barbara Grassel  
(DIE LINKE)

gez.  
Wilhelm Schultze  
(BfH)